

# 1. Änderung zur Gebührensatzung der Tagesstätte für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wüstheuterode

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wüstheuterode in seiner Sitzung am 18. November 2004 folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

## § 1 Änderungen

(1) § 6 – Verpflegungsgeld – Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Bei Inanspruchnahme des Mittagessens durch Kinder der Tagesstätte wird ein Betrag in Höhe von **1,05 €** je Essenportion berechnet.

Für die Inanspruchnahme des Mittagessens durch einen weiteren Personenkreis wird je Portion berechnet:

- für Schüler	<b>2,05 €</b>
- für Rentner von Wüstheuterode	<b>1,55 €</b>
- für Rentner (Mackenrode, Lenterode, Vatterode mit Anlieferung)	<b>2,50 €</b>
- für Rentner (Eichstruth mit Anlieferung)	<b>3,00 €</b>
- für Rentner von Wüstheuterode außer Haus	<b>2,00 €</b>
- für Lehrer	<b>2,15 €</b>
- Sonstige	<b>2,15 €</b>
- für Kinder der Tagesstätte der Gemeinde Mackenrode (bei Anlieferung)	<b>1,50 €</b>

(2) § 8 – Höhe der Benutzungsgebühren – Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Für das erste in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie betragen die Gebühren **55,00 € / Monat**, für das zweite in der Tageseinrichtung betreute Kind **45,00 € / Monat** und für das dritte in der Tageseinrichtung betreute Kind **35,00 € / Monat**. Für das vierte und jedes weitere gleichzeitig in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Gebührensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wüstheuterode, 16. Dezember 2004

Pflume  
Bürgermeister

(Siegel)